

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2
30.09.2014/No.

Tullnerbach, am

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 30.09.2014.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
1.Vizebgm.Christian Schwarz
gGR. Barbara Alexander-Bittner
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Erna Komoly
gGR. Josef Wittmann
GR. Sylvia Arnberger
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
GR. Manfred Hochwimmer
GR. Otto Lebinger
GR. Ing. Katharina Passecker
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Christian Umshaus
GR. Robert Waizmann

entschuldigt: 2.Vizebürgermeister Johann Baumgartner
GR. Franz Kaiblinger
GR. Marlene Straßer

Beginn: 19:01 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor und stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Sitzung wird eine Trauerminute für den verstorbenen Vizebürgermeister a.D., Herrn Dr. Alfred Zupancic, abgehalten. Die Verabschiedung findet am 10.10.2014, 14 Uhr am Friedhof Tullnerbach statt.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 10.06.2014
- 2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 22.09.2014
- 3.) Prüfbericht Land NÖ, Stellungnahme

- 4.) Radl Grundnetz, Planungskosten
- 5.) Friedhof Vertragsänderung Fa. Floristeria Blumenhandlung KG Ing. Johannes Gold
- 6.) Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung,
 - a) Einleitungsbeschluss
 - b) Büro DI. Knoll, Auftragsvergabe
- 7.) Anton-Maller-Straße, Grundankauf Passet Josef
- 8.) Irenentalstraße 49-51, Erweiterung der Umkehre, Grundankauf Passet Rudolf
- 9.) Kooperationsvertrag NÖ Verkehrsdatenverbund und Breitbandversorgung
- 10.) Land Niederösterreich, Abteilung Landwirtschaftliche Bildung, Verlängerung Pachtvertrag
- 11.) Tennis-Club Tullnerbach,
 - a) Verlängerung Pachtvertrag
 - b) Flächenänderung
- 12.) Winterdienstverträge
- 13.) Bauvorhaben Klostergründe
 - a) Brücke, Zustimmung als Grundeigentümer, Straße und Kanal
 - b) Auftragsvergabe der Arbeiten
- 14.) Eltern-Kind-Zentrum, Bericht
- 15.) Personalangelegenheiten, Ansuchen um Altersteilzeit
- 16.) Grundstück Hauptstraße 47a

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.03.2014:
 Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt

2.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 22.09.2014:
 GR Dr. Mag. Elsinger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 02.06.2014, und zwar:
1) Kassen und Belegprüfung:
 Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.
 Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.
 Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.
 Die Buchungen sind aktuell.

3.) Prüfbericht Land NÖ, Stellungnahme:
SV.: Mit der Einladung zur GR-Sitzung 10.06.2014/Top 4.) wurde bereits allen Gemeinderatsmitgliedern der Bericht der Landesregierung vom 16.05.2015 über die im April 2014 durchgeführte Gebarungseinschau übermittelt und diese in der GR-Sitzung besprochen.
 Nunmehr wurde die Stellungnahme an die Landesregierung allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen GR-Sitzung zur Kenntnis gebracht.

4.) Radl Grundnetz, Planungskosten:
SV.: Geplant ist die Umsetzung eines durchgängigen Radwegenetzes in der den beteiligten Gemeinden Gablitz, Tullerbach, Pressaum und Purkersdorf für die Strecken ab Bahnhof

Rekawinkel bzw. Gablitz bis zur Stadtgrenze Wien. Das Projekt ist ein vom Land NÖ gefördertes Pilotprojekt zur Umsetzung des RADLGrundnetzes NÖ.
Für die Umsetzung ist vom Land NÖ das Ziel, dass bei den Gemeinden 1/3 der Kosten verbleibt und die restlichen 2/3 von verschiedenen Fördertöpfen kommen. Es werden aber erst die diesbezüglichen Finanzierungsgespräche seitens des Landes geführt.

In Tullnerbach soll der Radweg ab der Gemeindegrenze von Pressbaum kommend bis Grundgrenze Purkersdorf, nach Möglichkeit ohne Fußgängerweg, geführt werden.

Eine Kostenschätzung für diese Planungsarbeiten ist über Hrn. Ing. Zartler einzuholen. Angedacht wird für die Schnittstellen zu den anderen Gemeinden allenfalls einen gemeinsamen Planer zu nehmen.

Das Land stellt Förderungen für die Planungsarbeiten in Höhe von 50 % zur Verfügung. Weitere zusätzliche 20 % vom klima:aktiv:mobil werden in Aussicht gestellt.

Eine Diskussion wird betreffend Einzel- oder Gemeinsamplaner abgehalten.

Antrag: GR Elsinger beantragt den GR-Beschluss von Pressbaum genau anzuschauen und die Angelegenheit dem Gemeindevorstand zuzuweisen.

Antrag: 1.Vizebgm. Schwarz schlägt vor, mit den anderen Gemeinden Kontakt aufzunehmen und eine Gesprächsrunde bis 15. November 2014 zu arrangieren um Details festzulegen und dann im Gemeindevorstand oder im Gemeinderat Weiteres beschließen zu können.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GR Mag. Dr. Elsinger zieht seinen Antrag zurück.

5.) Friedhof Vertragsänderung Fa. Floristeria Blumenhandlung KG Ing. Johannes Gold:

SV.: Über Auftrag des Gemeinderates wurde im Beisein von Ing. Gold jun. und Gold sen., Bgm. Novomestsky, 2.Vbgm.Baumgartner, GGR.Wittmann, GGR. Komoly und GR. Dr. Elsinger am 11.07.2014 das Übereinkommen des Friedhofsgärtners und die Vereinbarung über die Betreuung des gesamten Friedhofs Tullnerbach diskutiert, ins besonders quartalsmäßiges Kündigungsrecht, Firmenname und Indexsicherung. Die Verträge wurden von GR. Dr. Elsinger überarbeitet, korrigiert und im Ausschuss III (Wasser,...), Sitzung vom 09.09.2014/Top 4.) vorgelegt. Das Übereinkommen und die Vereinbarung, welche der heutigen Sitzung vorliegen (**Beil./A u. Beil./B**) sind der Fa. „Floristeria“ Blumenhandlung KG Ing. Johannes Gold zur Ansicht vorab übermittelt worden. Die Firma teilte anher mit, dass den vorliegenden Verträgen zugestimmt werden wird.

Die Mitglieder des Ausschusses III (Wasser,...), Sitzung vom 09.09.2014/Top 4.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat dem vorliegenden Übereinkommen und der vorliegenden Vereinbarung mit der Fa. „Floristeria“ Blumenhandlung KG Ing. Johannes Gold zuzustimmen.

Antrag: GR Mag. Dr. Elsinger beantragt Zustimmung zu dem vorliegenden Übereinkommen und der vorliegenden Vereinbarung mit der Fa. „Floristeria“ Blumenhandlung KG Ing. Johannes Gold.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 17 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Rieger)

6.) Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderung,

a) Einleitungsbeschluss:

SV.: Bei der Gemeinde Tullnerbach liegen für ein neues Umwidmungsverfahren (6.Änderung Flächenwidmungspl. und 7. Änderung BBPl.) zur Zeit folgende offene Ansuchen vor:
* Fa. Franz Kaiblinger, 3004 Tullnerbach (Riederberg), Wienerstraße 10, Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft, Ggü-Landschaftsbildschutz, Vp-KFZ in Bauland-Betriebsgebiet, Grundstck.Nr. 324/15 und Umwidmung bzw. Wegfall vorderer Grünland-Grüngürtel-Landschaftsbildschutz , Grundstck.Nr. 32/1 entlang dem Grundstck.Nr. 32/2 Straße.

*Konrad Mag. Gregor, Grundstck.Nr. 211/49, Grundstck.Nr. 211/50, Brettwieserstr. 18-20 Anpassung der Verkehrsfläche privat im Bereich der Trafostation und des Weges.

*Irenentalstraße, Servitutsweg vor den Liegenschaften Irenentalstr- 17a-27 – Übernahme ins öffentliche Gut, Bauland-Wohngebiet, Grüngürtel-Uferbegleitgrün in Verkehrsfläche öffentlich, Grundstck.Nr. 172/70, 172/73, 172/76, 172/77, 172/80, 172/87, 172/94 lt. Vereinbarung vom 01.08.2013.

*Des Weiteren ist aufgrund des erfolgten Gemeinderatsbeschlusses vom 14.01.2014/ TOP 4 die Streichung der Aufschließungszone A2, 3011, Klostergründe, Grundstück Nr. 172/73, 240/4, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 240/9, 251/10, nachzuführen.

*Amtswegige Änderungen 2014, Abtretung von Bauland-Wohngebiet in Verkehrsfläche öffentlich und Anpassung der DKM bei

Grundteilungen:

Schulgasse 4, Laschober
Weidlingbachstraße 45 d bis 49, Redl, Mayer, Schwarzmann
Am See (Nebenfahrbahn) - Teply, Neuhold und Gemeinde
Keiblinger-Passet, Irenentalstraße 47u.49

Grundstücksvereinigungen:

Knabstraße 7, ÖBF AG
Hauptstraße 3 b, Fuchs

Antrag: GGR Komoly beantragt Zustimmung zur Einleitung des Umwidmungsverfahrens, für die vorstehenden Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan 6. Änderung) und des Bebauungsplanes (7. Änderung).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Büro DI. Knoll, Auftragsvergabe:

SV.: Von der Firma Knollconsult wurde ein Angebot vom 13.08.2014 über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplans der Marktgemeinde Tullnerbach mit einem Gesamthonorar von € 13.229,57 inkl. 8 % Nebenkosten und inkl. Umsatzsteuer, vorgelegt. Die vereinbarte Gutschrift für 20 Std. a € 88,00, d.s. € 1.760,-- sind schon als Sonderrabatt abgezogen. Im Budget sind € 10.000,-- vorgesehen. Im Nachtragsbudget werden die fehlenden

ca. € 3.500,-- berücksichtigt. Nach kurzer Diskussion hinsichtlich der Bedeckung beantragt

Antrag: gGR Komoly Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Fa. Knollconsult, Raumplaner lt. vorliegendem Angebot vom 13.08.2014 in der Höhe von € 13.229,57 inkl. 8%

Nebenkosten und inkl. 20% USt. Die Bedeckung der fehlenden ca. € 3.500,-- soll vom Budget Wohnhäuser genommen werden.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Anton-Maller-Straße, Grundankauf Passet Josef:

SV.: Entlang der Anton-Maller-Straße wird neu ein Gehsteig und eine Querungshilfe errichtet. Herr Josef Passet als Eigentümer des dem Bauvorhaben anrainenden Grundstücke mit Parzellen Nr. 160/6, 141/1 und 354/3, alle EZ 1300 der KG 01908 Tullnerbach, erklärt seine Zustimmung zur Umsetzung und Durchführung des Bauvorhabens der Marktgemeinde Tullnerbach nach Maßgabe des Lageplans der Straßenbauabteilung Tulln vom 21.03.2014, Planzeichen L2129/11-2014.

Folgende Teilgrundstücke werden verkauft und übergeben:

Grundstk.Nr. 160/6ca. 15 m²

Grundstk.Nr. 141/1ca. 30 m²

Grundstk.Nr. 354/3ca. 160 m²

Eine endgültige Größe der zu verkaufenden Teilgrundstücke kann erst nach Durchführung des Vorhabens und Vermessung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Geoinformation, festgelegt werden.

Als Kaufpreis wurde mit Hrn. Passet ein m²/Preis von € 4,-- einvernehmlich, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, vereinbart.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 11.09.2014/Top 2c) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den erforderlichen Grund zum Kaufpreis von € 4,--/m² anzukaufen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Ankauf der erforderlichen Grundflächen von Hrn. Passet lt. Vermessung zum Kaufpreis von € 4,--/m².

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Irenentalstraße 49-51, Erweiterung der Umkehre, Grundankauf Passet Rudolf:

SV.: Aufgrund einer Teilung zwischen Frau Mag. Keiblinger und Herrn Passet wurde über die Umkehre Irenentalstraße (Zufahrt zu den Liegenschaften Ir. 49a-49c) eine neue Grundstückszufahrt zum Grundstk.Nr. 195/5 geschaffen. Bisher war von der Umkehre ein direkter Anschluss zum Bach. Um auch zukünftig in diesem Bereich einen Zugang zum Bach zu haben (Schneeräumung), sollen nunmehr ca. 16 – 20 m² (m² nach Vermessung) vom Grundstk.Nr. 195/5 zur Umkehre, öffentl. Gut, übernommen werden.

Als Kaufpreis wurde mit Herrn Rudolf Passet € 350,-- für die gesamte Fläche vereinbart.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 11.09.2014/Top 3a) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dem Grundankauf zum Preis von € 350,-- zuzustimmen.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Grundankauf vom Grundstück Nr. 195/5 zu einem Kaufpreis von € 350,-- für die gesamte Fläche lt. Vermessung.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Kooperationsvertrag NÖ Verkehrsdatenverbund und Breitbandversorgung:

SV.: Das Amt der NÖ Landesregierung hat einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufgebaut um einerseits die Verwaltung durch E-Governmentprozesse noch effektiver zu gestalten und andererseits den Wünschen der BürgerInnen und der Wirtschaft nach aktuellen, digitalen Verkehrsinformationen entgegen zu kommen. Ein lückenloser Datenverbund soll für die Gemeinde bzw. Land NÖ aufgenommen werden, und zwar

- Gemeindestraßen und Güterwege fahstreifengenau, mit Einbahnen, Kreuzungen und Abbiegeverboden, sowie Brücken und Tunnel,
- Öffentliche Rad- und Fußgängerinfrastruktur (Gehsteige,..)
- Bushaltestellen
- Zugangswege zu allen Bahnhöfen und Erfassung der Eisenbahnlinien außerhalb der ÖBB Infrastruktur
- Adressen können auf Wunsch der Gemeinde korrigiert werden.

Die Vorteile für die Gemeinde ergeben sich daraus, dass die erhobenen Verkehrsdatenbestände als Grundlage für die eigenen Verwaltungssysteme verwendet werden können und Einblick in die Verkehrsdaten der Nachbargemeinde, der Landesstraßenverwaltung, ÖBB Infrastruktur und ASFINAG geben. Weiters wird die Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltungsbehörde erleichtert und die Erstellung von Verordnungen nach der Straßenverkehrsordnung vereinfacht, sowie stehen die digitalen Kartengrundlage für Tourismusinformationen etc. zur Verfügung. Ebenso erhalten Einsatzleitzentralen einen verbesserten Überblick über den aktuellen Stand des Verkehrswegenetzes. Für die Gemeinde fallen keine Kosten an. Die Gemeinde hat die bereits vorhandenen Daten zu kontrollieren und allenfalls zu ergänzen.

Der Kooperationsvertrag über Datenaustausch zwischen der Gemeinde und dem Land NÖ und das Erläuterungsschreiben des Landes NÖ vom 24.04.2013 wurden allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. Der Vertrag liegt zur Unterschrift vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden Kooperationsvertrag.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

10.) Land Niederösterreich, Abteilung Landwirtschaftliche Bildung, Verlängerung Pachtvertrag:

SV.: Das Land NÖ (Landw. Fachschule Norbertinum) hat vor dem Jahr 1970 die gemeindeeigenen Flächen im Bereich rund um den Ortsfriedhof zu Bewirtschaftung überlassen. Hiefür wurde ein jährlicher Anerkennungsziens geleistet. Seit dem Grundtausch im Jahre 1984, basierend auf den Grundteilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. B/7, GZ 1001 vom 03.11.1980, wird eine Gesamtfläche von 11.810 m² bewirtschaftet, für die zur Zeit ein jährlicher Anerkennungsziens von € 110,-- zuzgl. einer allfälligen USt. geleistet wird. Der Pachtziens wird nach dem Agrarindex 1986 wertgesichert. Die angepachtete Gesamtfläche setzt sich aus folgenden Teilflächen bzw. Grundstücken zusammen: Grundstück Nr. 279/5, EZ 449, 7.864 m² Teilfläche aus Grundstück Nr. 270/4, EZ 290, 2.692 m² (Gesamtfläche 2.999 m²), Teilfläche aus Grundstück Nr. 279/6, EZ 290, 1.254 m² (Gesamtfläche 3.553 m²). Der diesbezügliche Pachtvertrag liegt zur Unterfertigung vor. Das Pachtverhältnis soll befristet auf die Dauer von 5 Jahren, d.i. somit bis zum 30. September 2019 abgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 11.09.2014/Top 5.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Pachtverlängerung auf die Dauer von 5 Jahren zum Preis von € 120,-- zuzgl. einer allfälligen USt. zuzustimmen.

Antrag: GR Wittmann beantragt Zustimmung zum vorliegenden Pachtvertrag auf die Dauer von 5 Jahren zum Preis von € 120,-- zuzgl. Einer allfälligen USt. zuzustimmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

11.) Tennis-Club Tullnerbach,

a) Verlängerung Pachtvertrag:

SV.: Mit Schreiben vom 06.06.2014 sucht der Tennis-Club Tullnerbach um Verlängerung des Pachtvertrages wieder um 25 Jahre an. Der letzte Pachtvertrag wurde am 5. Juni 2000 auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen und endet am 31. Dezember 2014. Der jährliche Pachtzins betrug bisher € 110,--. Der Pachtzins verändert sich in dem Maß, das sich jeweils für den März jedes Pachtjahres aus der Veränderung des vom österreichischen statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 oder des an seine Stelle tretenden Index gegenüber der für März 2000 verlautbarten Indexzahl ergibt. Schwankungen bis 3 % nach oben und unten bleiben unberücksichtigt. Die Grundsteuer wird vom Verpächter getragen. Der Tennisclub übernimmt die wöchentliche Reinigung der öffentlichen WC-Anlage während der Spielsaison (Sommer) sowie die Tragung der Stromkosten für Licht und Frostwächter und die Wasserkosten. Die Kosten der Vergebührung dieses Vertrages trägt der Pächter.

Die Mitglieder des Ausschusses II, (Finanzen,...), Sitzung vom 11.09.2014/Top 6.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Pachtverlängerung auf die Dauer von 15 Jahren, d.i. somit bis zum 31.12.2029 zum Preis von € 120,-- zuzgl. allfälliger USt. zuzustimmen und weiters in den Pachtvertrag aufnehmen, dass festgehalten wird, dass seitens der Marktgemeinde Tullnerbach der Pachtzins als angemessen erachtet wird. Der diesbezügliche Pachtvertrag liegt vor.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum vorliegenden Pachtvertrag mit dem Tennisclub Tullnerbach auf die Dauer von 15 Jahren, d.i. somit bis zum 31.12.2029 zum Preis von € 120,-- zuzgl. allfälliger USt. lt. vorstehendem Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

b) Flächenänderung:

SV.: Erneut ist der Obmann des Tennis-Club Tullnerbach an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, die Pachtfläche um weitere ca. 45 m², zu den gleichen Bedingungen wie bisher, vergrößern zu dürfen. Lt. Skizze soll die Fläche rechts der Stiege hinter der Birke zu dem ersten Betonsteher und dann schräg zur Grenze des Tennisplatzes verlaufen.

Antrag: GGR Komoly beantragt Zustimmung zur Erweiterung der Pachtfläche für den Tennis-Club Tullnerbach um ca. 45 m² zu den gleichen Bedingungen wie bisher.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GGR Wittmann verlässt wegen Befangenheit zum nachstehenden Tagesordnungspunkt die Sitzung.

12.) Winterdienstverträge:

SV.: In der GR-Sitzung vom 10.06.2014/Top 14.) wurden den neu ausverhandelten Winterdienstverträgen zugestimmt. Seitens der Fa. Grasl wurde nach Rücksprache mit Fachleuten aus Rechts- und Versicherungsbereich mit Schreiben vom 19.08.2014 zu 3 Punkten Anmerkungen mit der Bitte um nochmaliger Überprüfung bekannt gegeben und zwar:

Abschnitt C/Punkt 10:

Streumittelpreise: Hier würden wir höflich um Bekanntgabe des Richtpreises/Bezugsnachweises für den Streumittelbezug „Irenental“ ersuchen, da uns im schlimmsten Falle ohne Kalkulationsbasis finanzielle Nachteile erwachsen könnten.

Abschnitt D/Punkt 7:

Eine Indexanpassung ab mehr als 5% ist eher im Mietrecht Usus – wir würden deshalb ersuchen, diesen Prozentsatz auf max. 3% zu reduzieren od. die Indexanpassung so wie im alten Winterdienstvertrag beizubehalten.

Abschnitt E/Punkt 3:

Bitte im Text am Beginn der vorletzten Zeile um Ergänzung:wiederholt und trotz *berechtigter* zweimaliger schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde

Weiters wurde die Stellungnahme zum Vertrag Winterdienst vom 17.07.2014 von der Fa. Wittmann durchbesprochen, und zwar:

Es wurde für die Verwendung des Gemeindeschneepfluges eine Pauschale mit € 360,- festgelegt, wobei seitens Hrn. Wittmann dargelegt wurde, dass er für den Spitzpflug von der Gemeinde € 360,- erhält und davon € 60,- als USt. abzuführen hat, weshalb ersucht wird auch die Pauschale für den Gemeindeschneepflug auf € 300,- zu reduzieren.

Auch von Hrn. Wittmann wurde, wie schon durch die Fa. Grasl, die Höhe des Prozentsatzes der Indexanpassung vorgebracht. Weil alle Firmen diese Anpassung ablehnten, wird eine jährliche Anpassung von der Gemeinde akzeptiert. Kündigung in der Sommersaison mit 3- monatiger Frist im Gegenzug hat die Gemeinde das Recht.

Abweichend von der Anbotseinholung wurde wegen des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.06.2014/Top 14a in die Winterdienstverträge der Firmen Braunias und Grasl folgender Punkt aufgenommen:

Die Marktgemeinde Tullnerbach behält sich vor, während der Laufzeit der Verträge die Streumittelversorgung zu ändern.

Deckelung der Preise für Streumittel: Die Marktgemeinde Tullnerbach kauft für das Betreuungsgebiet „Irenental“ Streumittel ein. Die dabei jeweils erzielten Preise gelten als Richtwerte. Sollten die in diesem Übereinkommen vereinbarten Preise das Doppelte der Richtwerte überschreiten, verpflichtet sich der Auftragnehmer nur das Doppelte des jeweiligen Richtwertes in Rechnung zu stellen.

Dieser Zusatz wurde von der Firma Braunias akzeptiert. Die Firma Grasl stimmte der Deckelung auf den 2,2 fachen Preis zu.

Die Fa. Wittmann und der Gemeindearbeiter werden weiterhin durch die Fa. Braunias verständigt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die jeweils beauftragte Firma unabhängig von einer etwaigen Alarmierung selbständig für eine ordnungsgemäße Räumung und Streuung verantwortlich ist.

Von den Mitgliedern des Ausschusses II, (Finanzen,...) werden einstimmig vorstehende Änderungspunkte empfohlen.

Die vorliegenden Verträge wurden von allen Firmen vorweg akzeptiert.

Antrag: GR Mag. Dr. Elsinger beantragt Zustimmung zu den vorliegenden Winterdienstverträgen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

GGR Wittmann erscheint wieder.

13.) Bauvorhaben Klostergründe,

a) Brücke, Zustimmung als Grundeigentümer, Straße und Kanal:

SV.: Lt. Vereinbarung über die Aufschließung der Liegenschaft 17-27 vom 01.08.2013 erfolgt die Planung hinsichtlich des Straßenbaus durch das Ingenieurbüro Ing. Andreas Zartler, hinsichtlich des Brückenprojektes die Fa. Dorr-Schober&Partner Ingenieurleistungen im Bauwesen Ziviltechnikergesellschaft mbH. und hinsichtlich des Kanals, Wasserleitung und Adaptierung des bereits umgesetzten Hochwasserschutzprojektes durch die Firma Ingenieurbüro Denk GmbH.

Nunmehr liegen für die Erschließungsbrücke das Projekt vom 18.07.2014 von der Fa. Dorr-Schober&Partner Ingenieurleistungen im Bauwesen Ziviltechnikergesellschaft mbH. vor.

Weiters das Projekt WVA Tullnerbach BA 06 und ABA Tullnerbach BA 07 vom September 2014, Ingenieurbüro Denk GmbH. Vom Ingenieurbüro für Kulturtechnik Ing. Andreas Zartler liegt ebenfalls der Projektslageplan vom 30.06.2014 für die Fahrbahnherstellung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung als Auftraggeber und zukünftige Eigentümer lt. Vereinbarung vom 01.08.2013 zu den vorstehenden Bauvorhaben.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 17 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Waizmann)

b) Auftragsvergabe der Arbeiten:

SV.: Für die Klostergründe erfolgte bereits am Montag, den 22.09.2014 die Angebotseröffnung für die Straßenbauarbeiten inklusive Brück, WVA und ABA in der Gemeinde statt. 18 Firmen wurden zur Anbotslegung eingeladen. Von 13 Firmen wurden Angebote abgegeben.

Der Vergleich der 3 Billigst- und Bestbieter ergab eine Gesamtsumme für alle Bauvorhaben in Höhe von:

	Fa. Held & Francke	Fa. Swietelsky	Fa. Gebr. Haider
	€ 528.776,56	€ 574.163,96	€ 683.922,52
+ 20 % USt.	€ 105.755,31	€ 114.832,79	€ 136.784,50
Angebotspreis	€ 634.531,87	€ 688.996,75	€ 820.707,02

Der Preisspiegel wurde an alle Gemeinderäte mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt. In der Zwischenzeit ist der Prüfbericht von Ingenieurbüro Denk GmbH. nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die ABA BA 07, WVA BA 06, Strassenbau und Brückbau eingelangt.

Nach gründlicher Abwägung aller für die Vergabe relevanten Aspekte wird seitens dem Ingenieurbüro Denk GmbH Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Planender Baumeister, 2351 Wr. Neudorf, vorgeschlagen, die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl.

Materiallieferungen zur Errichtung des Bauvorhabens ABA Tullnerbach BA 07, WVA Tullnerbach BA 06, Straßenbau, Brückenbau-Aufschließung Irenentalstraße 17 -27 der Firma Held & Francke Bau GmbH. Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf zu einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 528.776,56 lt. Angebot vom 22. September 2014 als Billigst- und Bestbieter zu veränderlichen Preisen zu vergeben.

Nach Abführung einer Diskussion hinsichtlich einiger Preis, wie Regiestunden, Bodentransport, Ausheben und Asphaltvlies etc. Hinsichtlich der veränderlichen Preisen wurde eine kurze Diskussion abgeführt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung, wie vom Ingenieurbüro Denk GmbH empfohlen, den Auftrag für das gesamte Bauvorhaben für die Aufschließung Irenentalstraße 17-27 an die Firma Held & Francke Bau GmbH., Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf zu einer Nettoangebotssumme in der Höhe von € 528.776,56 lt. Angebot vom 22. September 2014 als Billigst- und Bestbieter zu veränderlichen Preisen gemäß § 24 Bundesvergabegesetz zu vergeben.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 15 Stimmen dafür und 3 Stimmenhaltung (gGR Komoly, gGR Wittmann, GR Waizmann)

14.) Eltern-Kind-Zentrum, Bericht:

Frau Samya-Katya Panhauser und Frau Brigitte Wagner aus Pressbaum sind vor einigen Wochen mit der Idee der Gründung eines Eltern-Kind-Zentrum in den ehemaligen Räumlichkeiten der Raiffeisenkasse im Gemeindezentrum herantreten. Im Rahmen der Sitzung der Ausschussgruppe VII (Soziales, Jugend, Senioren, Kultur)

am Dienstag, den 23. September 2014 wurde ihnen Gelegenheit gegeben dieses Projekt zu präsentieren.

Im Kooperation mit dem NÖ Familienbund soll ein Ort der Begegnung, des Austausches und der Begeisterung für Kinder und Familien geschaffen werden. Das Eltern-Kind-Zentrum soll dabei Rat und Tat bei Problemen bieten und in Fragen der Erziehung unterstützen.

Angeboten werden sollen dazu Beratung, Elternbildung und Kurse zum Thema Schwangerschaft, Geburt, Babys, Kinder und Jugendliche. Auch eine Krabbelstube wird geplant und auch Vorträge und Veranstaltungen für ältere Menschen wären ebenso möglich.

Der NÖ Familienbund würde die Trägerschaft übernehmen und das Zentrum mit jährlich EUR 2000,- fördern.

Hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben wurde klargestellt, dass generell eine Miete für die Räumlichkeiten durch das Eltern-Kind-Zentrum selbst nicht zu erwirtschaften sein wird.

Die Miete wäre langfristig seitens der Gemeinde zu übernehmen, die Verwaltung des Zentrums an sich und die Betriebskosten sollten die Gemeinde aber nicht belasten.

Sollte die Gemeinde der Idee generell näher treten, wären die Frage zu klären, welche Räumlichkeiten angeboten werden bzw. ob die Fläche der ehemaligen Raiffeisenbank zur Gänze notwendig wäre. Mit einer gewissen Lärmentwicklung im Zentrum ist aber zu rechnen. Ersucht wird weiters um eine Sicherstellung des Betriebes über 3 Jahre, um das Zentrum entsprechend auf- und auszubauen.

Verwiesen wird abschließend auf die aufliegende Präsentation. Darin finden sich Informationen über die Ausbildung der beiden Initiatorinnen und weitere Details.

Frau Panhauser und Frau Wagner wären bereit, sofort mit dem Zentrum zu beginnen. GGR Mag. Braumandl stellt vorstehenden Bericht grundsätzlich zur Diskussion ob und was man sich seitens der Gemeinde vorstellen kann. Es geht um einen monatliche Miete von ca.

€ 3.000,--.

Es hat sich stark mehrheitlich herauskristallisiert, dass man nicht gewillt ist das Eltern-Kind-Zentrum mit € 100.000,--, also die gesamten Mietkosten, in den

kommenden 3 Jahren zu subventionieren. Einerseits wurde angeführt, dass die Aufsicht des Landes eine solche Subvention nicht zulassen würde, andererseits wurde kritisiert, dass es sich dabei um kein Sozialangebot – wie z.B. einen Kindergarten handeln würde – sondern die Eltern noch zusätzlich für die Angebote zahlen müssten.

Generell kritisiert wurde auch, dass keinerlei Beitrag zu den Mietkosten getragen wird.

Seitens der Gemeinde wird man sich bemühen ein anderes Lokal zu finden, wobei bereits vorab angemerkt wurde, dass es ohne einen Beitrag zur Miete durch das Zentrum auch nicht gehen wird. Teilweise wurde auch der vorgeschlagene Ort als nicht geeignet angesehen. Ratsam wäre nach einer geeigneteren Räumlichkeit – wie ursprünglich vorgesehen mit 45 qm – zu suchen. Überlegt wurde auch allenfalls nur die Elternbeiträge zu fördern.

Hingewiesen wurde auch, dass laut aktueller NÖN angeblich ein Eltern-Kind-Zentrum in Purkersdorf eröffnet hat. Als für Tullnerbach an ehesten notwendig angesehen wurde eine Kinderbetreuungsstätte für Kinder vor dem Kindergartenalter.

Ohne jegliche Festlegung, scheint eine Subvention von EUR 5.000,- jährlich das Höchste zu sein, wofür sich eine Mehrheit im Gemeinderat finden könnte.

15.) Personalangelegenheiten, Ansuchen um Altersteilzeit:
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.

16.) Grundstück Hauptstraße 47a:
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

1. Vizebgm. Schwarz berichtet von der Baustelle Volksschulzubau, das aufgrund der Witterung ca. 5 Tage Verzögerung entstanden ist, aber die Fertigstellung heuer noch sein soll.

GGR Wittmann teilt mit, dass es durch den Einbau eines Bereichszählerschachtes bei der Baustelle Schubertsiedlung zu einer Verzögerung kommt. Ein Wasserrohrbruch eines Eternitrohres ist aufgetaucht und wurde getauscht.

Weiters teilt gGR Wittmann mit, dass vor dem Haus Medvey, Brettwieserstraße der Hydrant rinnt.

GGR Barisits informiert, dass beim Lokal nunmehr die Möglichkeit der Untervermietung besteht und schlägt vor, dass die Gemeinde die Räumlichkeiten der ehem. Raika anmietet und dann untervermietet. Sollten wir uns bis zur nächsten GR-Sitzung überlegen ob ab kommenden Jänner diese Vorgehensweise vorstellbar ist.

GR Arnberger bringt vor, dass am Sonntag, 19. Oktober 2014, Beginn 18.00 Uhr im Foyer ein Konzert

„I Love Opera“ stattfindet und lädt alle Opernliebhaber ein. Die Dekoration und Beleuchtung werden die beiden Künstlerinnen, Frau Dorfinger und Frau Künzel übernehmen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Altbürgermeister Mag. Viktor Cypris seinen 60. Geburtstag feiert und würde aus diesem Anlass eine Gedenktafel fürs Foyer betreffend die Erbauung dieses Gebäudes kostenlos anfertigen. Die Tafel soll dann im feierlichen Rahmen, voraussichtlich am 23.10.2014 um 18.00 Uhr, enthüllt werden. Hierzu sind alle Gemeinderäte vorab jetzt schon herzlich eingeladen. Eine gesonderte Einladung folgt noch.

Ende der Sitzung: 21.41 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 08.10.2014 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Herrn UGR Christian Umshaus
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn 2. Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GR Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky
Umshaus, VP

2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ

UGR.Christian

GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

Schriftführerin